

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 2. März 2018

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

16. Jahrgang | Nummer 2 | Woche 9



Stadt Zehdenick

700 Jahre Krewelin (1318 – 2018) – Fachwerkkirche in Krewelin

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse des Hauptausschusses am 15.02.2018.....Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung – Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2018 für die Stadt ZehdenickSeite 2
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 2. Sitzungszyklus 2018Seite 3
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Uckermark-Havel – Verbandsschau 2018.....Seite 3

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

**In der Sitzung
des Hauptausschusses am 15.02.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr.: 013/18

Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:

Den Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen für die Gebäudeplanung gemäß § 34 ff. HOAI 2013 für die Leistungsphasen 1 bis 9 in Form eines Stufenvertrages für das Vorhaben „Umbau und Modernisierung des Gemeindezentrums im OT Zabelsdorf“, Wentower Straße 46, 16792 Zehdenick, erhält:

Ing.-Büro Beate Schneider
An der Hastbrücke 1
16792 Zehdenick

in Höhe des geprüften und festgestellten Honorars von 62.357,31 € (brutto).

Zehdenick, den 16.02.2018

*Arno Dahlenburg
Bürgermeister*

II. Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung –
Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2018 für die Stadt Zehdenick**

1. Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 11.01.2018 durch Beschluss der Haushaltssatzung die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 auf 200 v. H für die Grundsteuer A und 300 v. H für die Grundsteuer B festgesetzt.

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein schriftlicher Grundsteuerbescheid.

– Amtliche Bekanntmachungen –

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ergeben, auf eines der beiden hier angegebenen Konten unter Angabe des Kassenzzeichens zu überweisen oder einzuzahlen.

Commerzbank AG
BIC: DRES DEFF 160
IBAN: DE78 1608 0000 0449 5226 00

Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: WELA DED1 PMB
IBAN: DE30 1605 0000 3755 0160 00

Soweit eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die Steuern zu den angegebenen Fälligkeiten vom Konto des Steuerpflichtigen abgebucht.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Zehdenick
Sachbereich Steuern
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zehdenick, den 12.02.2018

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 2. Sitzungszyklus 2018

20.03.2018 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport
21.03.2018 – Ausschuss für Bauen und Ordnung
22.03.2018 – Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Arbeit
12.04.2018 – Hauptausschuss
03.05.2018 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt, 16792 Zehdenick statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Uckermark-Havel – Verbandsschau 2018

Der Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ lädt zur öffentlichen Verbandsschau ein. Bei der Schau ist festzustellen, ob die Anlagen und Gewässer ordnungsgemäß unterhalten werden.

Schaubezirk: Oberhavel
Abgrenzung: **Stadt Zehdenick**
(Gemarkungen Marienthal, Zabelsdorf, Ribbeck, Mildenberg, Badingen, Zehdenick tlw., Bergsdorf tlw., Klein-Mutz tlw., Vogelsang tlw. und Burgwall)

Einzugsgebiet: Welsengraben, Tonstiche, Baumgraben

Schauführer: Herr Achim Wengel, Zehdenick

Termin: **Dienstag, 04.04.2018, 9:00 Uhr**

Treffpunkt: **Zehdenick, Parkplatz Stadtverwaltung**

Bei Bedarf können zusätzliche Treffpunkte in den Ortslagen Badingen und Mildenberg bis zum 26.03.2018 telefonisch, per Fax oder per E-Mail angemeldet werden.

Telefon-Nr. 033080-60451
Fax 033080-40923
E-Mail a.libor@uckermark-havel.de

Wolff
Verbandsvorsteher

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt